

'apta' für 'acta' wenigstens die späte Tegernseer Hs. oben S. 345 hat. Im vierten Verse erscheint schon das in den meisten Fassungen überlieferte 'Corruet' für 'Concidet', den Fehler 'desinit' haben auch zwei andere Hss. oben S. 338, N. 7. Auch diese Form mit ihren theils singulären, theils mit den verschiedensten Hss. übereinstimmenden Varianten dürfte nach dem Gedächtnis aufgezeichnet sein.

Oben S. 346 führte ich aus, dass die vorstehenden Kaiserverse ursprünglich für sich allein existiert haben müssen, da die Antwort des Papstes schon in den ältesten Ueberlieferungen ganz verschieden lautet: das wird, wie es scheint, durch die Windberger Hs. in bemerkenswerther Weise bestätigt, denn diese bringt dem Papste Innocenz IV. zugeschriebene Verse, welche sonst nirgends vorkommen. Sie sind hier schon nicht mehr fehlerfrei überliefert.

Innocencius papa.

Non reor hoc fatum volucres¹ celi neque ratum,
Que² prohibent iura cognoscere posse futura.
Roma nequid ruere, sed eam scio semper habere
Mundi primatum: probat hoc sententia vatum.

Da ich hier einmal einen Nachtrag gebe, bemerke ich noch folgendes. Zu den oben S. 355 ff. angeführten Stellen, an denen das dem Michael Scotus zugeschriebene Vaticinium ausgeschrieben oder erwähnt ist, kommt noch eine. Am Schluss der Papst- und Kaiser-Chronik Leo's von Orvieto in der Hs. n. 338 der Biblioteca Riccardiana zu Florenz hat dieselbe zweite Hand des 14. Jh., welche die Kaisergeschichte von Commodus an schrieb, f. 182 die mehrfach auch von anderen ausgeschrieben Verse 50. 51 (oben S. 363) angefügt und sie ausdrücklich dem Michael Scotus zugeschrieben:

Versus magistri Michaelis Scoti de Florentia³.

Nam⁴ stolida diu florebit⁵ Florentia florum,
Corruit⁶ in fetidum, dissimulando vivet.

1) Ob 'volucrum' zu verbessern ist?

2) Wohl 'Quod' zu lesen.

3) D. h. 'über Florenz', nicht 'aus Florenz'. 4) So für 'Non'. 5) So die Hss. SJW. 6) 'Corruet' SJ, während alle anderen Hss. andere Lesarten bieten.